



# ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN MENSCHEN

**Sie wollen in Ihrem Unternehmen geflüchtete Menschen beschäftigen?** Mit diesen Informationen geben wir einen ersten Überblick, wie Ihr Unternehmen die Potenziale von geflüchteten Menschen nutzen kann. Die Bereitstellung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes unterstützt bei der Integration in den Arbeitsmarkt und in unsere Gesellschaft.



**Ansprechpartner:**  
Kontaktieren Sie die  
Ansprechpartner/-innen  
in Ihrer Region  
(siehe Rückseite)



Der Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen ist durch das Aufenthaltsgesetz<sup>1</sup> geregelt, entscheidend ist der aktuelle Aufenthaltsstatus:

## Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung (§55 AsylVfG)

- Nach 3 Monaten Aufenthalt besteht Arbeitsmarktzugang für Beschäftigung und Ausbildung,  
**Voraussetzung:** Zustimmung der Ausländerbehörde<sup>2</sup> (entfällt nach 4 Jahren)

## Geduldete (§60a AufenthG)

- Nach 3 Monaten Aufenthalt besteht Arbeitsmarktzugang,  
**Voraussetzung:** Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde<sup>2</sup> (entfällt nach 4 Jahren)
- Eine Ausbildung ist ab Erteilung der Duldung sofort möglich,  
**Voraussetzung:** Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde<sup>2</sup> zur Ausbildung

## Asylberechtigte mit Aufenthaltserlaubnis oder anerkannte Flüchtlinge (§25 AufenthG)

- **Uneingeschränkte** Beschäftigung und **sofortige** Ausbildung möglich

Der Zugang für geflüchtete Menschen in Beschäftigung und Ausbildung ist im Integrationsgesetz (08/2016) geregelt:

- **Aussetzung der Vorrangprüfung** durch die Bundesagentur für Arbeit im Land Brandenburg ermöglicht auch die Beschäftigung in Leiharbeit.
- **Rechtssicherheit während der Ausbildung für Geduldete:** Auszubildende erhalten eine Duldung für die Dauer der Ausbildung. Für eine anschließende ausbildungsadäquate Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt.
- Für **Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive** sind ausbildungsbegleitende Hilfen und die assistierte Ausbildung nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland möglich (für Asylbewerber nach 15 Monaten und für Geduldete nach 12 Monaten).

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass die Darstellung eine Auswahl möglicher Aufenthaltsrechte für geflüchtete Menschen enthält.

<sup>2</sup> Die notwendige Zustimmung der Ausländerbehörde ist von der geflüchteten Person selbst zu beantragen.

## IHRE ANSPRECHPARTNER/-INNEN

→ in der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH:

Team WFBB Arbeit - Soziale Innovation, Integration & Vereinbarkeit  
 Carolin Schuldt, Tel. 0331 - 70 44 57-2923, carolin.schuldt@wfbb.de

→ in der Agentur für Arbeit, Arbeitgeberservice:

Tel. 0800 - 4 5555 20 (gebührenfreie Rufnummer) und die lokalen Jobcenter

→ in der zuständigen Ausländerbehörde:

LANDKREIS/ KREISFREIE STADT	ANSCHRIFT	ANSPRECH- PARTNER/-IN	TELEFON	E-MAIL
Barnim	Paul Wunderlich Haus / Haus B, Am Markt 1, 16225 Eberswalde	Ausländerbehörde	03334 - 214-1406	auslaenderbehoerde@ kvbarnim.de
Brandenburg an der Havel	Katharinenkirchplatz 5 14776 Brandenburg an der Havel	Ausländerbehörde	03381 - 58 -3321	auslaenderbehoerde@ stadt-brandenburg.de
Cottbus	Technisches Rathaus Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus	Ausländerbehörde	0355 - 612-2337	auslaenderbehoerde@cottbus.de
Dahme-Spreewald	Ordnungsamt Schulweg 1b 15711 Königs Wusterhausen	Ausländerbehörde	03375 - 26-2106	abh@dahme-spreewald.de
Elbe-Elster	Ordnungsamt An der Lanfter 5 04916 Herzberg	Ausländerbehörde	03535 - 46-4450	ordnungsamt@lkee.de
Frankfurt (Oder)	Ordnungs- und Umweltamt Marktplatz 1 15230 Frankfurt (Oder)	Ausländerbehörde	0335 - 552-3307	ordnungsamt@frankfurt-oder.de
Havelland	Platz der Einheit 1, Haus 2 14712 Rathenow	Ausländerbehörde	03385 - 551-4624	alb@havelland.de
Märkisch-Oderland	Puschkinplatz 12 15306 Seelow	Ausländerbehörde	03346 - 850-7270	auslaenderbehoerde@ landkreismol.de
Oberhavel	Mittelstr. 16 16515 Oranienburg	Servicepunkt Migration	03301 - 601-3000	kreisverwaltung@oberhavel.de
Oberspreewald-Lausitz	Dubinaweg 1 01968 Senftenberg	Asyl- und Auslän- deramt	03573 - 870-4601	asyl-auslaenderamt@osl-online.de
Oder-Spree	Liebkechtstr. 13 15848 Beeskow	Ausländerbehörde	03366 - 35-2370	integration@l-os.de
Ostprignitz-Ruppin	Heinrich-Rau-Straße 27 – 30 16816 Neuruppin	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Auslän- derbehörde	03391 - 688-610	auslaenderbehoerde@opr.de
Potsdam	Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam	Ausländerbehörde	0331 - 289-1113	auslaenderbehoerde@rathaus. potsdam.de
Potsdam-Mittelmark	Am Gutshof 1 – 4 14542 Werder/Havel	Ausländerbehörde	03327 - 739-113	fb2@potsdam-mittelmark.de
Prignitz	Berliner Straße 49 19348 Perleberg	Ausländerbehörde	03876 - 713-491	auslaenderbehoerde@lkprignitz.de
Spree-Neiße	Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst	Ausländerbehörde	03562 - 986-13218	ordnungsamt@lkspn.de
Teltow-Fläming	Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	Ordnungsamt, Ausländerbehörde	03371 - 608-2130	ordnungsamt@teltow-flaeming.de
Uckermark	Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	SB allg. Ordnungs- angelegenheiten, Ausländerbehörde	03984 - 70-1532	ordnungsamt@uckermark.de

**Weitere Informationen und Unterstützungsangebote finden Sie u. a. auf den nachstehenden Internetseiten:**

- IQ-Netzwerk Brandenburg insbesondere zur Anerkennung von Berufsabschlüssen: [www.brandenburg.netzwerk-iq.de](http://www.brandenburg.netzwerk-iq.de)
- Betriebliche Begleitagentur – bea-Brandenburg: [www.bea-brandenburg.de](http://www.bea-brandenburg.de)
- Flüchtlingshilfeportal inklusive regionaler Jobbörsen: [www.helppto.de](http://www.helppto.de)